Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Programm „Digitale Schule Hessen“ – den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten
– Drucks. 20/844 –

Rede Rolf Kahnt am 18. Juni 2019

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es liegen zwei Vorhaben vor. Lassen Sie mich mit dem Gesetz zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht beginnen.

Das ist die gute Nachricht. Der Gesetzentwurf sieht als Option vor, den Sitz des Staatlichen Schulamts in Frankfurt am Mainz zu verändern. Anlass ist eine ausstehende Kündigung des Mietverhältnisses. Deshalb ist es naheliegend, dass ein anderer Sitz vorgesehen ist. Darüber braucht man eigentlich keine großen Worte zu verlieren. Deshalb können wir diesem Teil des Gesetzentwurfs im Falle einer getrennten Abstimmung vorbehaltlos zustimmen.

Anders sieht es beim Gesetzentwurf zur digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur aus. Wir haben uns in einem früheren Redebeitrag im Zusammenhang mit dem Digitalpakt zwischen Bund und Ländern gegen eine hierfür notwendige Grundgesetzänderung ausgesprochen und aus guten Gründen betont: Bildungsangelegenheiten müssen Sache der Länder bleiben, und zwar in ihrem eigenen Hoheitsbereich, meine Damen und Herren.

Es gab auch andere Gründe, nämlich: Die zur Verfügung gestellten finanziellen Zuweisungen reichen längst nicht aus. Bereits nach fünf Jahren schlägt die Kostenbelastung beim Land Hessen voll durch. Das im Einzelnen zu wiederholen, ist eigentlich überflüssig; denn wir haben angemerkt, dass nach Einführung des Art. 91b des Grundgesetzes im Jahr 2006 zusammen mit Bund und Ländern bestimmte Förderprogramme wie der Hochschulpakt 2020, die Exzellenzstrategie, der Qualitätspakt Lehre und die Qualitätsoffensive Lehrerbildung auf den Weg gebracht wurden. Die jeweiligen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern begründen sich also ausdrücklich aus Art. 91b des Grundgesetzes. Eine Änderung des Grundgesetzes war deshalb aus unserer Sicht nicht notwendig.

Dennoch bleiben um den Digitalpakt selbst viele offene Fragen, etwa die Frage, welche Projekte im ersten Jahr der Förderung angegangen werden sollen. Welche Schulen sollen gefördert werden? Zudem sehen die Förderung und die Mittelverteilung vor, dass mindestens die Hälfte davon an die beruflichen Schulen gehen sollte. Wir halten eine finanzielle und curriculare Förderung für am dringlichsten, wenn wir unser viel gelobtes duales Bildungssystem nachhaltig fördern wollen.

Es muss zudem geklärt sein, welche zukünftige IT-Ausstattung für die Schulen überhaupt sinnvoll ist und welche nicht. Sind es digitale Unterrichtsmaterialien oder Endgeräte für Schüler oder beides? Viele Schüler haben Smartphones, Tablets oder PCs im täglichen privaten Gebrauch. Darüber hinaus ist es also notwendig, curriculare Pläne und Konzepte zu entwickeln, wie die digitalen Geräte unterrichtlich eingesetzt werden sollen.

Daneben muss es eine Unterstützung vor Ort und Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Umgang und in der Handhabe von IT-Ausstattungen geben. Anhand dieser wenigen Anmerkungen wird deutlich: Man hat zwar einen Digitalpakt beschlossen, ohne aber zuvor ein wirksames pädagogisches Konzept erarbeitet zu haben.

Meine Damen und Herren, das muss schleunigst in die Hand genommen werden. Wir müssen uns darüber bewusst sein, dass bei fortschreitender Digitalisierung in Wirtschaft und Industrie auch die Lehr- und Lernmethoden und Lernziele in den Schulen verändert werden müssen.

Erforderlich sind daher Maßnahmen und Unterstützungen beider Ministerien, also des Digitalministeriums und des Kultusministeriums. Alles unter der Prämisse, dass in der Euphorie über den Digitalpakt die dringlichsten Probleme an unseren Schulen im Bereich elementarer Lerndefizite dennoch Vorrang haben. Digitale Komponenten können allenfalls Hilfsmittel sein. Sie ersetzen a priori längst nicht die Mängel in Kenntnissen und Wissensbeständen unserer Schülerinnen und Schüler.

Schließlich fordern wir dazu auf, die Stavanger-Erklärung mit ihren eindringlich warnenden Befunden zur Zukunft des Lesens an den Schulen und zum Erfolg bei jüngeren Kindern zu studieren. Ich möchte auf diese Metastudie mit 56 Studien und rund 170.000 Teilnehmern kurz hinweisen.

Ich zitiere einige wichtige Punkte.

Erstens. Beim Lesen von Papier werden lange Texte besser verstanden als beim Lesen von digitalen Medien.

Zweitens. Ohne Verwendung von sorgfältig entwickelten Lehrmethoden kann es bei schnellem Wechsel von Papier zu digitaler Technologie zu einem Rückschritt in der Entwicklung von Grundschulkindern kommen. Gemeint sind damit das Leseverständnis sowie das kritische Denken.

Drittens. Schülern und Studenten müssen Strategien beigebracht werden, damit ihnen tiefes Lesen und höherwertige Lernprozesse auf digitalen Geräten gelingen.

Viertens. Es bleibt wichtig, dass Schulen und Schulbibliotheken die Schüler weiterhin zur Lektüre gedruckter Bücher motivieren und dafür in den Lehrplänen entsprechend viel Zeit vorzusehen ist.

Ich komme zum Schluss. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Digitalpakt ist beschlossene Sache. Die am 17. Mai unterzeichnete Vereinbarung ist eine Durchführungsbestimmung. Es macht nun keinen Sinn mehr, das Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur
abzulehnen. Eine vorbehaltlose Zustimmung ist aus unserer Sicht allerdings auch nicht angesagt. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Teil des Gesetzesvorhabens der Stimme enthalten.

Noch eine ganz kurze Anmerkung zu dem Dringlichen Antrag, der kürzlich eingereicht wurde. Es scheint mir eine Unsitte zu sein, kurz vor Ultimo einen Dringlichen Antrag einzubringen. Dazu möchte ich jetzt keine Stellung nehmen. Ich stelle den Antrag, dass wir den Dringlichen Antrag an den Kulturpolitischen Ausschuss überweisen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.